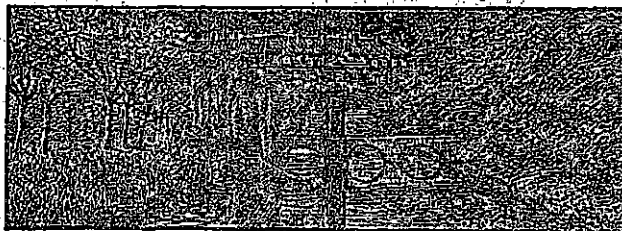


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde

Erscheint jeden Monat als Beilage der „Brühler Zeitung“, auch gesondert zu beziehen zum Jahrespreis von 5 M., Einzelnummer 50 Pf.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Nießen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 11

November 1922

3. Jahrgang

Ein Hexenprozeß in Brühl i. J. 1604.

In eine der dunkelsten Epochen der Menschheitsgeschichte, in die Zeiten trübster Geistesverwirrung, grauenvollster Entartung des Aberglaubens, tiefster sittlicher Verwilderung führen wir heute unsere Leser, in die Zeiten des Hexenwahns und der Hexenverfolgungen.

Reste heidnischen Aberglaubens, Anschauungen vom Verkehr der Götter und anderer Phantastegeschöpfe, wie Riesen, Kobolde, Zwerge und Elfen mit den Menschen und mißverständene theologische Erklärungen, daß der Teufel, dem die Dämonen der Heiden gleichgestellt wurden, in gleicher Weise Verbindungen mit den Menschen eingehen könnte, hatten die Vorstellungen erweckt, daß der „böse Feind“ Einfluß auf die Menschen und die irdische Welt ausübe und zum Verderben der Menschen und ihrer Seele benütze. Der Bund mit dem Teufel bedeutete Abfall von Gott und schlimmste Häresie, und umgekehrt galt Häresie und Hexerei als Bund mit dem Teufel zum Schaden der Menschen und der Kirche. So standen die im hohen Mittelalter auftretenden Sekten der Waldenser und Katharer im Rufe der Teufelsgemeinschaft. Diese Sekten waren dem sozialen und staatlichen Leben ebenso feind, wie der allgemeinen Kirche und schon deshalb war der Staat des Mittelalters, der überdies mit der Kirche in engster Lebensgemeinschaft stand, von sich aus darauf bedacht, die für seinen Bestand so überaus gefährlichen Ideen durch Anwendung der stärksten Mittel zur Wahrung der Autorität mit Feuer und Schwert zu bekämpfen. Aus diesen und anderen Gründen sehen wir denn Staat und Kirche in einer engen Gemeinschaft, die unserem modernen Empfinden unverständlich erscheint; die Kirche leitet die Untersuchung, der Staat vollzieht die Strafe. Schon in den ältesten Rechtsbüchern in deutscher Sprache, dem „Sachsenspiegel“ und „Schwabenspiegel“ ist für das Verbrechen der Zauberei die Todesstrafe festgelegt. „Frauen und Männer, die mit Zauber oder dem Teufel umgehen, daß sie ihn mit Worten zu sich laden oder sonst mit ihm umgehen, die soll man alle brennen, denn sie haben unseren Herrn Christi verläugnet und dem Teufel sich ergeben.“

Der in kirchlichen und weltlichen Kreisen noch vereinzelt vorhandene Widerstand gegen die blutigen Hexenverfolgungen wurde lahmgelagert durch den im Jahre 1486 in Köln von Heinrich Institoris und Jacob Sprenger verfaßten „Hexenhammer“, der eine Quelle unsäglichem Unheils wurde. Darin findet sich, nachdem mit scholastischer Spitzfindigkeit alle Möglichkeiten des Eingreifens der Teufel und Hexen erörtert sind, der Satz: „Die Hexen sind härter zu bestrafen als die Ketzer; die Größe des Ver-

brechens der Zauberei ist so ungeheuer, daß sie die Sünden und den Fall der bösen Engel übersteigt, der Größe der Verschuldung muß auch die Strafe entsprechen.“

Dieses Buch mit geradezu wahnsinnigen Ansichten wurde das Handbuch für geistliche Inquisitoren und weltliche Hexenrichter, mit der ganzen ungeheuerlichen Grausamkeit des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens wurden nach den Anweisungen des „Hexenhammers“ die unschuldigen Opfer verfolgt, gefoltert und getötet. Und die östfentlichen Hinrichtungen der Unglücklichen, die als ein „grausam erlustigend Schauspiel“ erschienen, waren nicht dazu angetan, die allgemein eingerissene Verwilderung der Gefühle zu mildern.

Doppelt litten unter dieser Verwirrung der Geister die Geisteskranken, die Epileptiker und Nachtwandler, deren Krankheiten in dem grausigen Zeitalter keine natürliche Erklärung fanden. Die allgemeine Hexenfurcht leistete auch anderen Verbrechen und Lastern Vorschub: der Habgier und Verleumdung, der Rachgier und dem Meide, der Blutgier und Mordlust. Bei unzähligen Prozessen spielte die sittliche Verworfenheit der „Malfizmeister“, Richter und Schreiber eine grausige Rolle und die „elende Führung der Justiz“ bewirkte, daß Tausende durch Marterzwang und Sinnesverwirrung auf den Scheiterhaufen mußten, und aus jedem Scheiterhaufen neue Hexen entstanden.

Es wäre falsch zu glauben, daß in der Zeit des „dunkelsten“ Mittelalters die Hexenverfolgungen am zahlreichsten gewesen seien; im Gegenteil, das ausgehende Mittelalter und die beginnende Neuzeit sahen die meisten Hexenprozesse, und die Reformation hat den Glauben an Hexen eher verstärkt, als erschüttert.

Der Brühler Hexenprozeß, der einzige von dem uns Kunde überkommen, spielte erst im Jahre 1604. Die Grundlage der Rechtsprechung in Strafsachen war damals die sogenannte „Carolina“, die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., ein Reichsstrafgesetzbuch, das die vor dem vielgestaltigen Gerichtsverfahren vereinheitlichen und gerechter gestalten sollte.

„So jemand den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachteil zufügt, soll man ihn strafen vom Leben zum Tode, und man soll solche Strafe mit dem Feuer tun.“ (Art. 109).

Schon der Verdacht der Zauberei wurde als „genügsame Ursache zur peinlichen Frage“ (= Folter) erachtet. Man kann sich denken, welche Veruchung für rachsüchtige Menschen und gewissenlose Richter in dieser leichtfertigen Bestimmung lag, vor allem da die vielfachen Schutzbestimmungen der Carolina zugunsten der Angeklagten meist keine Anwendung fanden. Die Strafen gegen leichtfertige Ankläger und gewissenlose Richter wurden schon

durch die überaus rigorose Anwendung der Folter von vornherein problematisch gemacht. Auch die Vorsicht: „Es soll die Sag des Gefragten nicht angenommen oder aufgeschrieben werden, so er in der Marter tut, sondern er soll seine Sag tun, so er von der Marter gelassen ist“, hätte bei der Furcht vor der drohenden Wiederholung der Folter, die allerdings grundsätzlich nur einmal angewandt werden durfte, keinen Wert. Das uns erhaltene Bruchstück aus dem Brühler Hexenprozeß ist ein sogenanntes „letzes Bekenntnis“, das nach der Folter aufgeschrieben wurde. Wenn auch den Richtern verboten war, irgendwelche Suggestivfragen zu stellen, so ergibt eine Nachprüfung der Aussagen der Gefolterten immer weitgehende Übereinstimmung, die sich nur zufolge Beeinflussung durch gleichartige richterliche Fragen erklären; so auch in dem vorliegenden Falle. Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß unter den namentlich aufgeführten Mithexen gewöhnlich nur solche genannt werden, die entweder bereits gerichtet waren, oder gegen die bereits ein Verfahren schwebte.

Doch lassen wir zunächst unsere Akten sprechen:

Letzes Bekenntnis.

Das Aktenheft, überschrieben: „Die zum Brüll Zauberei halber gefänglich eingezogene Anna Schmitz von Böhler betreffend“ beginnt mit Korrespondenzen, Fragen, gültigen und peinlichen Verhören, die übergangen werden; es wird nur das darin enthaltene letzte Bekenntnis jener Anna Schmitz in gering veränderten, lesbarerem Deutsch mitgeteilt: Letztes Bekenntnis der Anna Schmitz von Böhler, worauf sie beharrlich geblieben und hingerichtet worden ist.

Im Jahr 1604 auf Montag, den 29. November hat Anna Schmitz von Böhler, welche vorher peinlich, nachher aber gültlich abgefragt wurde, öffentlich bekannt als der Wahrheit gemäß; wie sie zu Antwerpen bei ihrem Bruder Jakob Schumacher gedient und außerhalb Antwerpen in der Weide die Rube gehütet hätte, wären die Deiche von dem Kriegsvolke durchstoßen worden, so daß das Wasser die Weide überschwemmt habe und sie daher mit den Knechten auf den Kirchturm geflüchtet sei; die Rube aber hätten nicht entweichen können, sondern wären ertrunken. Des anderen Morgens habe sie bei solchem Elend ihrem Bruder nicht dürfen unter die Augen kommen. Es sei aber ein feiner, schwarz gelleideter Mann mit einem schwarzen Hute mit schwarzen Federn auf dem Haupte zu ihr gekommen und habe sie getrübet und ihr zugemutet, mit ihm zu gehen, ihr auch allerlei gelobet. Er habe sich Lucifer genannt; sie sei ihm gefolgt, habe Gott im Himmel, Christentum und dem himmlischen Herre abgesagt und ihm zu dienen versprochen. Er habe mit einer Hundeklaue den Chrysam auf ihrer Stirne abgetragt und sie hatte sich seinem Willen fügen müssen...

Wie er sie verlassen, sei sie wieder zu ihrem Bruder nach Antwerpen gepilgert. Denselben Abend wäre ein guter Freund zu ihrem Bruder gekommen. Deshalb sei sie auf den Fischmarkt geschickt worden, um einige Fische und Büdlinge zu kaufen. Es wäre nun noch einmal derselbe Lucifer auf dem Ochsenmarkt zu ihr gekommen und habe sie geliebet. Wie sie mit den Fischen nach Hause gekommen, habe sie das Geld in ein Schränkchen gelegt, und wie sie dasselbe wieder wegnehmen gewollt, sei es Pferdemit gewesen. Am folgenden Tage habe sie es ihrem Bruder geklagt, der sich darob erzürnt und sie gescholten hätte, worauf sie zuletzt wieder in ihre Heimat nach Böhler gereist sei und beim Junker Dausendael Dienst bekommen habe. Nach zwei Jahren wäre sie zum Junker Reinhard Scheiffart zu Weilerschwist gekommen, dem sie an 16 Jahre gedient habe.

Zu Brüll wäre Lucifer zu ihr gekommen und habe ihr eine schwarze Salbe gegeben, womit sie sich zu Quatem-

bers-Zeit am linken Arme geschmiert. Alsdann habe er sie auf dem Ranzwagen (?), mit zwei schwarzen Pferden mit stumpfen Ohren bespannt, zum Tanze geführt; sie habe zur linken Hand gefessen. Der Tanz wäre gehalten worden an der Linde außerhalb Bleißeheim (Bliesheim), wo der Weg nach Lechenich führe. Der Teufel habe auf der Linde gefessen und auf einer Hummel (auch Hummelpfeife genannt) gepfiffen, welche dumpf gelaute habe. Es sei von der linken Hand herum getanzt worden. Nach dem zweistündigen Tanze habe Lucifer sie wieder heimgeführt, aber ungemächlich (unsanft) niedergelegt. Es wären ihrer mehr beim Tanz gewesen, etwa 12 Personen, wovon sie mehrere nicht gekannt habe, zwei aber wären mit verhaftet, nämlich Feichen (Sophie) am Büß und Sanna des Honnen Frau zu Weilerschwist, dann wären auch mit dabei gewesen Treutchen Peter, Plesters Frau daselbst, Scheel Büß zu Birnich, die Frau, welche sich daselbst umgebracht habe, die beiden zu Bleißeheim hingerichteten Personen und noch eine von Röttingen. Die anderen habe sie nicht gekannt.

Sie wäre dabei gewesen, wie vor vier Jahren die obengenannten Personen in dem Nachbarbusch (Wald der Nachbarschaft oder Gemeinde) zu Bleißeheim an des Amtmanns-Loß (Loß-Wald) einen Topf mit Schnecken, Rau-pen, Mullen (?) und Ungeziefel zugerichtet hätten, den sie mit der linken Hand in aller Teufel Namen in die Luft geworfen habe, damit die Mecker verderben sollten.

Sie habe mit den beiden zu Bleißeheim hingerichteten noch im letzten Sommer die Weide zu Bleißeheim auf der Rendensheide mit rotem Kraut, welches der böse Feind ihr gegeben, bestreut, in der Meinung, daß das Vieh dadurch stirbe, auch habe sie mit den Verhafteten die Kulscheden-Weide verruiniert.

Wie sie zu Ostern zum Sakrament gegangen wäre, habe sie die Hostie mit dem Schnupstuche aus dem Mund genommen, und hätte sie den Herren Jesuiten in der Weicht angezeigt, wohin sie solche gebracht habe.*)

Was sie sonst bei der peinlichen Frage bekannt, habe sie widerrufen.

Darauf ist sie am 1. Dezember beharrlich geblieben und hingerichtet worden.

In dem gleichen Aktenstücke folgen nun noch die letzten Bekenntnisse der beiden vorgenannten Frauen: Sanna des Honnen Frau zu Weilerschwist und Feichen am Büß, die im wesentlichen, zum Teil sogar wörtlich mit dem vorhergehenden Protokoll in den angebliehen Freveltaten übereinstimmen; nur hieß der Teufel oder Liebhaber der einen Bekehub und der der anderen Federhaus, und beide Weiber sagten aus, daß sie die bei der Kommunion aus dem Munde genommene Hostie verbrannt hätten. Jedes Protokoll schließt mit den Worten: „Darauf ist beharrlich verpligen; also darauff hingerichtet worden Anno 1604, den 1ten Decembris.

Heinrich Wol, Gerichtschreiber zum Brüll.“

Das Aktenstück enthält noch spätere Korrespondenzen aus dem Monat Dezember 1604 zwischen dem Schultheißen von Lechenich und dem Amtmann und Rätlichen Geistlichen Rat über mehrere zu Lechenich gefänglich ein-sitzende der Zauberei beschuldigte Weibspersonen, worin unter anderem der Schultheiß dem Amtmann berichtet, daß eine Verhaftete, Lambert Grät von Röttingen, welche nur an den Händen gefesselt gewesen und im Turm frei habe umhergehen können, des Morgens, wie man ihr habe das Essen bringen wollen, auf ihrem Lager tot gefunden worden sei. Er habe gleich mit dem Nachrichten gericht-

*) In einem früheren Aktenstück war verordnet, daß nach einem vergrabenen Topf mit der Hostie in des Scheiffarts Behausung sollte Nachsuchung gehalten werden.

liche Beschäftigung halten lassen, wobei sie dann gefunden, daß die Glieder ganz steif gewesen, der Hals aber sehr biegsam und verbrannt, so daß der Henker meine, der böse Feind habe sie erwürgt, da sie einige Tage vorher gesagt habe, ihr Mund würde schweigen, damit ihre Freunde ihr Hab und Gut bekommen sollten. Weil sie nun nicht bekannt habe, so frage der Schultheiß an, wie es mit ihrem Leichnam zu halten sei. — Der Brief hat noch das seltsame Postscriptum: „Mommens Beil, so wie Magd Belzers gestern, besagt, daß sie am Tanz mitgewesen; ist eines Schaffens Weib allhier, Johann Benisheim genannt, ist der habfüchtigste Bürger Lehenichs, so eine einzige unverheiratete Tochter hat. Ut supra.“

Auf den Hauptinhalt jenes Berichts wurde von dem gestrengen Herrn Antmann rescribiert: „Ungehend die thobt gefundene Grät Daniels Wittib zu Köllingen, haft ihr dieselbe nochmalen fleißig beschäftigen et circumstantiis et signis sicherlich abzunehmen, daß sie keines natürlichen Todes verstorben, sondern vom Teuffel umbracht, mit dem Feuer hürichten und verbrennen zu lassen.“

Nach der Lektüre dieses Berichtes weiß man nicht, ob man mehr staunen soll, über die Gewissenlosigkeit der Justiz oder über die Verworfenheit der Begriffe. Es war fast unmöglich inmitten dieser Hochflut des allgemeinen Wahnes vernünftigen Gründen Gehör zu verschaffen, und es gehörte persönlicher Mut dazu, gegen die Hexenverfolgungen und die Anwendung der Folter zur Erpressung von „Geständnissen“ aufzutreten. Der erste, der das wagte, war ein Rheinländer, der Leibarzt des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve, Johan Meyer. Im Jahre 1563 erschien dessen lateinisch geschriebenes Werk „Ueber die Blendwerke der Dämonen, Zaubereien und Giftmischereien,“ das großes Aufsehen erregte wegen der Scharfsmutigkeit und des Freimuthes, mit dem er die heissen Fragen beleuchtete. Gerücht war die Zahl derer, die ihm zustimmten, unendlich groß die Zahl derer, die ihn bekämpften. Aber einmal war die Frage angeschnitten, sie ruhte nicht mehr, wenn gleich der Anfang des 17. Jahrhunderts, eben die Zeit, in der auch unser Prozeß stattfand, nochmals Massenverfolgungen in allen Theilen Deutschlands sah. Der Zweifel war erwacht und fand auch Ausdruck: So schreibt der Kölner Ratsherr Hermann Weinsberg im Jahre 1589, als im Erzbistum Trier die Hexenbrände loderten: „Ueber die Zauberei kann ich mit meinem Verstande nicht urtheilen; ich höre auch die Leute sind sich nicht darüber einig. Etliche glauben nicht daran, hatten es für Phantasia, Träumerei, Tollheit, Dichtung, Nichtsinnhaltigkeit. Andere Gelehrte und Ungelehrte, glauben daran und halten hart darauf, ... Mich gibt es Wunder, daß es in dem katholischen und heiligen Stifte Trier und in mehreren anderen Orten so viele böse Weiber gibt, warum dem Teufel dort mehr von Gott die Zauberei gestattet werden soll, als in der Stadt Köln. Soll es denn in Köln nicht so viele Mittel geben, die Wahrheit zu erforschen, als an anderen Orten? Heute noch sieht ein armes, altes Weib auf dem Altmarkt am Brunnen Tag und Nacht; man laßt sie sei eine Zauberin; man wirft es ihr vor, sie bekennet es öffentlich vor dem Volke, verlangt man solle sie verbrennen; aber man läßt sie passiren und sagt, daß sie toll sei. Niemals habe ich ein Weib gesehen, das imstande wäre, Hasen, Hunde, Katzen, Mäuse, Schlangen; Kröten zu machen; mit einem Bad durch den Schornstein zu fliegen, in Weinkeller zu schlüpfen, mit den Teufeln zu tanzen; und derjenige, der da sagt, er habe es gesehen, kann lügen.“

Der Zweifel, der uns hier begegnet, war zwar nicht imstande, den Hexenwahn auch in dem Kölner Gebiet, ganz zu verhindern, und die Stadt Köln, in der man bis dahin Hexenprozesse kaum kannte, mußte zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch ihren Tribut bezahlen; aber er

traf weiter und führte zum Siege, als den armen Verfolgten in dem Jesuiten Friedrich von Spec, ebenfalls einem Rheinländer, ein beredter Fürsprecher erstand, der als einer der „edelsten Vorkämpfer für Vernunft und Menschlichkeit, für christliche Liebe und Gerechtigkeit“ mitten in den Greueln des Dreißigjährigen Krieges der entmenschten Justiz den Spiegel vorhielt.

Das Zeitalter der Aufklärung räunte dann mit dem überkommenen Aberglauben gründlich und endgültig auf. Die Reaktion und die Scham über die Unvernunft der Vorfahren, veranlaßten viele Fürsten und Behörden die Akten über Hexenprozesse einzuziehen und zu vernichten. Berichte über Hexenverbrennungen sind überaus zahlreich, aber Einsicht in die Akten der Prozesse erhält man nur selten, sodas wir es als ein Glück bezeichnen müssen, daß uns durch Zufall eine alte Zeitschrift: Rheinische Provinzialblätter 3. Jahrgang, Band 1, Köln 1836 S. 274 ff. Auszüge aus einem Aktenbündel erhalten hat. Bedauerlich bleibt nur, daß der Herausgeber seinen Namen verschweigt, sodas eine Nachforschung nach dem Verbleib der Akten unmöglich ist.

Chorographie der Stadt Brühl.

(Fortsetzung.)

Wir wollen dessen eigene Wort hiebei anführen, woraus der Leser nach Gefallen urtheilen können wird, wie weit solches Angeben Stich halten mag.

Sed civitas Juhonum socia nobis malo improvise afflictata est, nam ignes terra editi villas, arva, vicos passim corripiebant, serchanturque in ipsa conditae nuper Coloniae maenia neque extingui poterant, non si imbres caderent, non si fluvialibus aquis aut quo alio humore, niterentur, donec inopia remedii et ira cladis agrestes quidam saxa jacere, dein residentibus flammis propius suggesti ictu lustium alisque verberibus ut feras absteriebant, postremo tegmina corpori directa injiciunt quanto magis profana et usu polluta, tanto magis oppressura ignes etc d. i. Ueber die mit uns verbrüderte Völkerschaft, deren Juhonen ward mit einem ohnvor-gesehenen Uebel geplaget, dann das aus der Erden entstandene Feuer griffe Höfe, Felder und Dörffer durchgehend an, und drang gar bis zu den Mauern der neulich erbauten Pflanzstadt, und konnte gar nicht gelöscht werden, wann auch Regen, stiele, oder man sich mit anderen fließenden Wasseren, oder einer anderen Masse helfen wollte, bis endlich aus Abgang der Hilfsmittel, und, durch die Beschädigung aufgebracht, einige Landbauere von weiten Stein zu werffen angefangen, und also bey einhaltenden Flammen näher kommen konnten, und selbige mit Prügeln und anderen Schlägen wie die wilde Thier abhielten, zuletzt die von ihren Leibern ent-rissene Kleidungen drüberher werffen, woben jene, so am allerschlechtesten, und vom Traagen beschmizt waren, das Feuer desto besser dämpfen mochten.

Aus den Worten condita nuper coloniae moenia ziehen also einige leichtgläubige diese Begebenheit in die Gegend der Stadt Köln, ohne die Wohnstadt der von Tacitus angegebene Völkerschaft reiffer nach-gesucht zu haben.

Und wann wir mit dem Cluver sothane Völkerschaft für die Juhonen annehmen, und mit ihme denselben einen Theil des Westerwaldes und des heutigen Herzogthums Berg zu beyden Seiten des Sieglusses bis an den rechten Rheinufer, und gar bis Köln gegenüber zur Wohnplatz einräumen wollen, so sehe ich nicht, wie der gedachte Feuerbrand bis in die Stadtmauern von Köln eindringen können, da der Rheinfluß allda wegen seiner Breite eine allzu große Zwischenwehr hätte abgeben müssen.

Wollen wir aber mit einem Pighius und Justus Lipsius, so beide ihre Anmerkungen über des Tacitus Geschichte gemacht, das Wort Iuhonum Civitas verradert ansehen, und statt dessen Sijonum Civitas und also die Gegend von der heutigen Stadt Huy in der Landschaft Condroz bey Lüttich ansehen, so finden wir eine noch größere Beschwerniß, wie dergleichen Feuerbrand bis Cölln gelangen könnten, welches doch über sechzig und mehrere tausend Schritt in großer Linie von Huy entlegen.

Noch weniger könnte ich mich verleiten lassen, mit dem Ludwig Orleans in seinen Anmerkungen über bemeldete Jahrbücher des Tacitus statt Iuhonum Bibonim Civitas zu lesen, aus Ursachen, weil weder ein Julius Caesar, weder ein Tacitus, weder ein Cluver von solcher Völkerschaft den geringsten Buchstaben melden, die heutige Stadt Bibonum oder Bebelingen in dem Herzogthume Wirttemberg allenfalls, aber auch noch merklich weiter von Cölln entfernt wäre.

Und möchte ich meines Orts diesen Vorfall auf meine Gefahr wegen des einzeln Worts Coloniae in hiesige Gegend nicht ziehen, um demehr da Tacitus Hist. L. X. IV. die von dem Civilis und Classicus bey Trier angestellte Verwüstung erzählend, unter andern folgende Wort einfließen läßt: medius Mosellae pons, qui ulteriora Coloniae annectit, ab hostibus insessus. ⁵⁾

Und wäre es wohl lächerlich wegen des Worts Coloniae Iothanens Vorfall nach noch Cölln zu ziehen.

Doch lassen wir dieses Märchen in seinem Werth und Umverth, und dem geneigtem Leser die freye Wahl, solches nach Gefallen zu beurtheilen.

Wir dürfen übrigens gar nicht zweifeln, daß die Gegend Brül als Suburbien der Stadt Cölln im Jahre 72. zu der Zeit noch erhalten müßen, da der Claudius Civilis in die Landschaft deren Ubiereu eingefallen, als welche sich auf Anstiften des Fabius Valens für den Kaiser Vitellius entgegen den Vespasianus erklärt hatten, dann er verfolgte dieselben von dem Rheinstrom bis in die heutige Stadt Düren, wo er die im Winterquartier unachtsam lebende Schaaren völlig auftrieb, wie solches Tacitus in dem 4. Buch seiner Geschichten uns belehret. Infestius in Ubiis . . . caesae cohortes eorum in vico Marcoduro, incuriosius agentes, quia procul ripa aberant.

Nicht weniger ist dafür zu halten, daß diese Gegend bey denen folgenden der Stadt Cölln zugestohenen Bedrängnissen und Verheerungen nicht freygeblieben. Als um das Jahre Christi 260, da der Kaiser Valerianus von denen Perseren gefangen, und hierauf dreißig Tyrannen aus verschiedenen Völkerschaften sich hervorgethan, und des Kaiserthums hemeistern wollten, auch unter andern nach des Galienus Ermordung zu Manland dessen Sohn Cornelius Salonius von dem Posthumus Gallus bis Cölln verfolgt, und nach Bezwingung dieser Stadt von demselben entleibt worden.

Zweitens da gegen das Jahr 355. die Franken und Deutschen alle an dem Rheinufer liegende, und unter römischer Botmäßigkeit gehörende Städte und Dörfer, das einzige Coblenz und einen an der Stadt Cölln liegenden Thurn ausgenommen, überfallen und eingenommen, von dem Kaiser Juliano aber im Jahre 358. vertrieben, und demnach gegen das Jahr 406. hinwiderum völlig Meister geworden.

Nicht minder drittens unter dem Wäterich Attila, der um das Jahr 451. das gesamte Deutschland, und besonders auch den Rheinstrom mit einem Heere von 500 000. Mann überschwemmet, und verheeret hat.

⁵⁾ Die mittlere Moselbrücke, die den jenseits gelegenen Teil der Pflanzstadt (Koloniae) verbindet, war von den Feinden besetzt.

Anderer unter denen ersten fränkischen Königen nach und nach erfolgten Verwüstungen nicht zu gedenken.

Ob aber, wie einige dafür halten, wegen deren anliegenden schönen Waldungen schon unter denen fränkischen und kölnischen Königen ⁶⁾ allda ein Jagdschloß gestanden, wollen wir aus Abgange ächter Urkunden weder behaupten, weder verneinen, jedoch kann niemand in Abrede stellen, daß in jüngern Zeiten im 13ten Jahrhunderte die Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln allda mehrmalen sich aufgehalten, und also ein oder anderes Schloß oder sonstiges Gebäude gehabt haben müßen.

(Fortsetzung folgt.)

⁶⁾ d. h. des Königreichs Neupruen.

Der erste Martinsfackelzug in Brühl

Eine schöne, aus altgermanischer und frühchristlicher Zeit stammende Volkssitte ist am 10. November d. Js. im Brühler Volksleben verankert worden: Der St. Martinsfackelzug der Schulkinder. Anregung dazu gab ein Vortrag über „Rheinische Sitten und Gebräuche“ im Eifelverein. Mit regem Eifer widmete sich ein von diesem Verein berufener Ausschuß den mannigfaltigen Vorarbeiten. In seltener Einmütigkeit wurde wochenlang geplant und geschafft. Die Bürgerschaft spendete reichliche Mittel, so daß nicht nur für ärmere Kinder Fackeln und Kerzen verabsolgt werden konnten, sondern auch hinreichend Gelder zur Verschönerung und Belebung des Zuges durch Musikkapellen, Feuerwerk, Martinsreiter und Herolde sowie zur Gratisverlosung von drei Martinsgänsen vorhanden waren. Der Verleger Herr B. Sch. spendete an die Schulen ein Festbüchlein mit den Martinsliedern, Herr Ingenieur Roden entwarf dazu ein hübsches Titelbild, außerdem fertigte er über 20 prächtige Transparente an. Samariterverein und Feuerwehr begleiteten den Zug. Das Tambourcorps „Rheinperle“ u. der Mandolinclub „Edelweih“ stellten sich in den Dienst der guten Sache. Mehrere Schulen, insbesondere Gymnasium und Seminarsschule, lieferten durch prächtige selbstgefertigte Fackeln auf. Die Bürgerschaft nahm Anteil durch Illumination der Häuser und Abbrennen von Feuerwerk. Tausende Zuschauer aus Brühl Stadt und Land umschauten den weiten Lichterzug der 2000 Schulkinder. Mit ständlicher Freude begrüßten sie die schöne Sitte, die sich im Rheinlande und nicht minder in den mitteldeutschen Landen, wo sie vorwiegend dem evangelischen Glaubensstifter Martin Luther gilt, immer mehr ausbreitet.

Der Brühler Zug ordnete sich auf dem großen Spielplatz der Alumnatsschule und bewegte sich durch die Clemens August-Straße, Wilh.-Straße, über den Markt, durch die Köln-, Kaiser-, Friedrichs-, Schäfers-, Rentensch., Mühlen-, Uhl-, Wallstraße, über den Steinweg, durch die Schloßstraße und das Ruduskor in den Park bis vor das Schloß, wo er sich zwischen Schloß und Bahnhof auflöste. Magnesiafackeln erhellten den weiten Schloßplatz und feurige Raketen stiegen himmelan. Mit dem Riede „Ich hab' mich ergeben“ schloß dann die eindrucksvolle Feier.

Wiederaufbau

Man spricht so viel und gern vom Wiederaufbau. Kein abgegriffeneres und an festlicher Tafelrunde unwahrer erscheinendes Schlagwort als dieses! Wirklichen Aufbau treiben jedenfalls die, welche still und bescheiden Kinder und Jugend und Volk im Geiste der Heimat erziehen, Väter und Mütter, Mütter und Frauen, deren Botsung ist: „Treue der deutschen, der rheinischen Heimat in vorbildlichem Schaffen.“
W. d. a. M. W. r. e. d. e.